



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 26. April 2013 (02.05)
(OR. fr)

8849/13

Interinstitutionelles Dossier:
2010/0275 (COD)

CODEC 904
TELECOM 85
MI 324
DATAPROTECT 53
JAI 314
CAB 19
INST 204
OC 250

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/RAT

Nr. 14358/10 TELECOM 99 MI 346 DATAPROTECT 70 JAI 794 CAB 16 INST 361

Komm.dok.: CODEC 943

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 (**erste Lesung**)

Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 10.5.2013

1. Die Kommission hat dem Rat den obengenannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, am 1. Oktober 2010 übermittelt.

2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 17. Februar 2011 abgegeben².

¹ Dok. 14358/10.

² ABl. C 107 vom 6.4.2011, S. 58.

3. Im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens¹ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 16. April 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte daher für den Rat annehmbar sein².
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PECONS 4/13) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

² Dok. 8430/1/13 REV 1.